



# ZEUGNIS

## über die Prüfung nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Herr **Dietmar Rieth**  
geboren am 03.02.1958 in Kinheim  
wohnhaft Bahnhofstraße 51, 56564 Neuwied

hat am **27. Oktober 2017** in **Neustadt a.d.W.** die Prüfung über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Tätigkeit

im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1-3 des Pflanzenschutzgesetzes  
(Anwendung inkl. Beratung)

mit folgenden Ergebnissen **bestanden**:

Prüfungsergebnis	Note
<b>Fachtheoretischer Teil (gesamt)</b>	<b>befriedigend</b>
Schriftliche Prüfung	gut
Mündliche Prüfung	befriedigend
<b>Fachpraktischer Teil</b>	<b>gut</b>

Neustadt an der Weinstraße, 30.10.2017

Im Auftrag

*R. Schäfer*

R. Schäfer

(Dienstsiegel)



Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend



DLR Rheinland-Pfalz für Wein- und Gartenbauliche Berufsbildung, Beratung,  
Forschung und Landentwicklung | Breitenweg 71 | 67435 Neustadt/Wstr.

Breitenweg 71  
67435 Neustadt/Weinstr.  
Telefon 06321 671-0  
Telefax 06321 671-222  
dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

27. November 2017

Herr Dietmar Rieth  
Bahnhofstraße 51  
56564 Neuwied

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
37_123		Rebekka Schäfer rebekka.schaefer@dlr.rlp.de	06321 671-1387 06321 671-387

### Lehrgang Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau; Zeugnis

Sehr geehrte/r Herr Rieth,

herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!  
Beigefügt erhalten Sie das Zeugnis über die bestandene Sachkundeprüfung zur **Anwendung inklusive Beratung** von Pflanzenschutzmitteln.

Wie bereits im Lehrgang informiert ist dieses Zeugnis Grundlage für die Beantragung des neuen Sachkundenachweises (SKN) im Scheckkartenformat.

Bitte stellen Sie den Antrag online auf [www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de) (→linkes Feld „Antrag stellen ohne Registrierung“). Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem vorliegenden Zeugnis NUR die „Anwendung incl. Beratung“ beantragen können, nicht die „Abgabe“ (= Verkauf von Pflanzenschutzmitteln)!

Ihr gesetzlich vorgeschriebener Fortbildungszeitraum (3 Jahre) beginnt mit dem Tag der Bewilligung. Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) → rechts unter Direkt zu „Sachkunde“ → Fort- oder Weiterbildungen → Termine.

Für Sie als neusachkundige Person ist der Besuch einer Fortbildung erst nach Erhalt des SKN sinnvoll.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Rebekka Schäfer